

Weiterbildungsangebot 2023 - 2024

# Soziale Sicherung und Teilhabe



[www.kbw.de](http://www.kbw.de)



© Kommunales Bildungswerk e. V.  
Berliner Allee 125  
13088 Berlin

Tel.: 030.293350-0  
Fax: 030.293350-39  
E-Mail: [info@kbw.de](mailto:info@kbw.de)  
Web: [www.kbw.de](http://www.kbw.de)  
Bürozeiten: Montag bis Donnerstag von 8:00 - 17:00 Uhr  
Freitag von 8:00 - 16:00 Uhr

**Redaktionsleitung:**

Katja Knorscheidt, Kommunales Bildungswerk e. V.

Das Kommunale Bildungswerk e.V. ist beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter 11232/Nz eingetragen (Vereinsitz Berlin-Charlottenburg). Das Kommunale Bildungswerk e.V. ist Mitgründer und -träger des Instituts für Wissenstransfer in Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege an der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin.

Das Kommunale Bildungswerk e.V. ist Kooperationspartner des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen e.V., der Steinbeis-Hochschule Berlin (AOEV) und des Roncalli-Hauses Magdeburg.

Berlin, im Juli 2023

Sehr geehrte Fortbildungsinteressierte,

wir als Kommunales Bildungswerk e. V. möchten Sie in Ihrem Weiterbildungsweg unterstützen und begleiten.

Aus unserem aktuellen Fortbildungsprogramm stellen wir regelmäßig thematische Sonderauszüge für Sie zusammen. Wir bieten Ihnen so die perfekte Übersicht, um schnell und zielgerichtet das passende Seminarangebot für Ihre berufliche Praxis zu finden.

Auf den folgenden Seiten haben wir unsere Seminarthemen zu den Fachbereichen „**Soziale Sicherung und Teilhabe**“ für Sie gebündelt. Treffen Sie Ihre Wahl und melden Sie sich direkt an.

Vermissen Sie ein Angebot? Welches Thema haben wir eventuell noch nicht berücksichtigt? Senden Sie uns gern Ihre Vorschläge per Email an [feedback@kbw.de](mailto:feedback@kbw.de)! Ihre Anregungen sind uns wichtig.

Ich freue mich auf den Austausch und ein persönliches Kennenlernen in Präsenz oder digital.

Ihre



Katja Knorscheidt  
Geschäftsführerin

## Veranstaltungsorte

In Berlin haben wir verschiedene Seminarstandorte. Den konkreten Ort sowie die Anreise teilen wir Ihnen in der verbindlichen Seminareinladung mit.

Unsere Veranstaltungen in anderen Städten Deutschlands finden in von uns ausgewählten Tagungshotels statt. Inhaltlich und organisatorisch werden diese Veranstaltungen durch unsere Regionalbüros vor Ort betreut.

---

## Seminarzeiten

Der nachfolgenden Aufstellung können Sie unsere regelmäßigen Seminarzeiten entnehmen, von denen sich in Einzelfällen Abweichungen ergeben können. Der jeweilige konkrete zeitliche Ablauf ist unserer Einladung zu entnehmen, die wir Ihnen vor Beginn Ihrer Veranstaltung zusenden.

### 1-tägiges Seminar

10:00 bis 16:30 Uhr

### 2-tägiges Seminar

09:00 Uhr bis 16:30 Uhr (erster Tag)

08:00 Uhr bis 14:30 Uhr (zweiter Tag)

### 3-tägiges Seminar

09:00 Uhr bis 16:30 Uhr (erster Tag)

08:00 Uhr bis 15:30 Uhr (zweiter Tag)

08:00 Uhr bis 14:30 Uhr (dritter Tag)

---

## Unterkunft und Verpflegung

Für die Buchung preisgünstiger Hotelzimmer berücksichtigen Sie bitte die Hinweise im allgemeinen Fortbildungsprogramm. Mittags- und Frühstücksverpflegung sind im Seminarpreis nicht enthalten.

An allen Seminarorten stehen Wasser, Kaffee und Tee kostenfrei zur Verfügung.

---

## Seminaranmeldung

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen ist postalisch, per Fax, per E-Mail oder direkt über unsere Website möglich. Ein entsprechendes Formular ist auf der letzten Innenseite zu finden.

---

## Inhouseveranstaltungen

Besonders hinweisen möchten wir auf unser Inhouse-Angebot. Zu allen Seminarthemen organisieren wir für Sie individuell maßgeschneiderte Seminare vor Ort.

---

## Seminararten

Die mit **Fachseminar** gekennzeichneten Veranstaltungen wenden sich an Interessenten mit dem Ziel, zu den jeweiligen Themengebieten fachliche Grundkenntnisse zu vermitteln.

**Spezialseminare** widmen sich ausgewählten Problemen des Berufsalltags. Aufbauend auf vorhandenen Grundkenntnissen wird hier weiterführendes und vertiefendes Wissen vermittelt.

Im Mittelpunkt eines **Workshops** stehen der gemeinsame Erfahrungsaustausch und das Finden von Lösungen für spezielle Probleme aus der Praxis. Es werden vielfältige Methoden wie Diskussion, Gruppenarbeit und interaktives Arbeiten eingesetzt. Die Lehrkraft ist hierbei Moderator und Coach. Fundierte fachliche Kenntnisse und praktische Erfahrungen sind Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Workshop. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, im Vorfeld ihre Probleme und Fragen dem KBW e. V. zu übermitteln.

**Kompaktkurse** sind Fortbildungen, die aus mehreren inhaltlich voneinander abgegrenzten Modulen bestehen.

---

## Newsletter

Unser Internet-Newsletter erscheint jeweils am Ende des Monats. Darin stellen wir aktuelle Projekte und Neuigkeiten zu unseren Weiterbildungsveranstaltungen vor. Der KBW-Newsletter kann kostenlos unter [www.kbw.de](http://www.kbw.de) abonniert und natürlich jederzeit wieder abbestellt werden.

# Soziale Sicherung und Teilhabe

Systematische Einführung in das SGB XII.....	2	Regelung für Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf § 103 SGB IX im neuen Eingliederungshilferecht.....	12
SGB IX Kompakt für Einsteiger (*Neu*) .....	2	Sorge und Mitverantwortung in der kommunalen Altenhilfe - Handlungsfelder und Beispiele aus der Praxis (*Neu*).....	12
Grad der Behinderung (GdB) nach dem SGB IX sowie Zuerkennung von Nachteilsausgleichen (Merkzeichen) - Antrags-, Widerspruchs- und Klageverfahren .....	3	BTHG - Grundsicherung in "besonderen Wohnformen" und Wohngemeinschaften .....	13
BTHG - Das Bundesteilhabegesetz auf den Punkt gebracht. Ein systematischer Überblick.....	3	Seelische Behinderungen in der Eingliederungshilfe - Basiswissen über psychiatrische Krankheitsbilder für Nichtmediziner:innen .....	13
BTHG: Eingliederungshilfe - Darstellung des Leistungsrechts .....	4	Persönliches Budget - Umsetzung in die Praxis vom Antrag bis zur Zahlung - Basiswissen für Träger der Eingliederungshilfe.....	14
Ausländer:innen im SGB XII.....	4	Persönliches Budget kompakt - Relevantes Wissen für Führungskräfte in der Eingliederungshilfe.....	14
Einsteigerseminar Eingliederungshilfe - die Hilfepflicht Schritt für Schritt.....	4	Sozialrecht kompakt: SGB I bis SGB XII im Überblick - Geltungsbereiche, Inhalte, Wechselwirkungen.....	15
Hilfe zur ambulanten Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII - Gesetzesintentionen und Wirklichkeit .....	5	Update Sozialrecht - Gesetzesänderungen, Reformen, Rechtsprechung.....	15
Hilfe zur Pflege im häuslichen Bereich nach SGB XII - die Umsetzung der Pflegereform in der Praxis .....	6	Die Behörde vor dem Sozialgericht - Grundlagen .....	16
Bürgergeld und Arbeitslosengeld Gesamtüberblick für die Beratungspraxis - soziale Absicherung von Arbeitnehmer:innen und erwerbsfähigen Menschen (*Neu*) .....	6	Aktuelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zum SGB XII .....	16
SGB XI: Leistungen der Pflegeversicherung und das Begutachtungsverfahren, insbesondere für geistig und/oder psychisch beeinträchtigte Menschen .....	6		
BTHG-Bedarfsermittlungsverfahren: von der ICF zur ICF-orientierten Bedarfsermittlung .....	7		
ICF-orientierte Bedarfsermittlung bei Menschen mit Autismus-Spektrum Störungen (*Neu*) .....	7		
Einkommensermittlung nach § 135 SGB IX (unter Berücksichtigung des EStG) - der Begriff des Einkommens in der Eingliederungshilfe .....	8		
Der Einsatz von Einkommen und Vermögen bei Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII (*Neu*).....	8		
Der Einsatz von Einkommen und Vermögen bei den Hilfen nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII (*Neu*).....	9		
Wirkung und Wirksamkeit in der Eingliederungshilfe - Wirkmodelle entwickeln (*Neu*).....	9		
Gewaltschutzkonzepte in Einrichtungen der Eingliederungshilfe (*Neu*) .....	9		
Pflegesatz-/Entgeltverhandlungen im SGB IX, SGB XI und SGB XII - Basiswissen zum gesamten Verhandlungsprozedere .....	10		
Pflegesatz-/Entgeltverhandlungen im SGB IX-, SGB XI- und SGB XII-Bereich - Kalkulationen und Investitionen.....	10		
BTHG - Grundlagen des neuen Vertragsrechts.....	11		
Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) - das Werkstättenrecht des SGB IX.....	11		

**Systematische Einführung in das SGB XII****Einführungsseminar**

23.10. - 25.10.2023 (Berlin)  
 21.02. - 23.02.2024 (online)  
 15.05. - 17.05.2024 (online)  
 25.11. - 27.11.2024 (online)

<https://www.kbw.de/-SOA005Z>

Code: SOA005Z \* 540,00 Euro  
 Code: SOA005Z \* 540,00 Euro  
 Code: SOA005Z \* 540,00 Euro  
 Code: SOA005Z \* 540,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, in systematischer Form in die komplexe Materie des Leistungsrechts im SGB XII einzuführen. Die Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel sind von unterschiedlichen Voraussetzungen abhängig. Anhand zahlreicher Beispiele und Übungen werden die wesentlichen Anspruchsvoraussetzungen vorgestellt und die praktischen Fähigkeiten vermittelt, um über Leistungen nach dem SGB XII entscheiden und beraten zu können und eine Abgrenzung zu den Leistungen nach SGB II vorzunehmen. Im Seminar werden die aktuellen Gesetzesänderungen mit Bezug zum SGB XII berücksichtigt.

**Schwerpunkte:**

- Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII
- Abgrenzung zu den Leistungen des SGB II
- Nachrang der Leistungen
- Einsatzgemeinschaft
- Ermittlung des konkreten Bedarfs
- Einsatz von Einkommen und Vermögen
- Vermutung der Bedarfsdeckung
- Art und Weise der Leistungen

**Zielgruppe:** Beschäftigte von Sozialämtern sowie sozialer Fachbereiche und Dienste, die über keine oder nur geringe Vorkenntnisse verfügen oder die ihre Kenntnisse auffrischen wollen

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** SGB XII mit VO zu § 82 SGB XII und zu § 90 II Nr. 9 SGB XII

**Dozent:** Herr Michael Wesemann, erfahrener Referent im Sozialleistungsrecht

**SGB IX Kompakt für Einsteiger (\*Neu\*)****Fachseminar**

20.10.2023 (online)  
 30.04.2024 (online)  
 10.10.2024 (online)

<https://www.kbw.de/-SOD022>

Code: SOD022 \* 270,00 Euro  
 Code: SOD022 \* 270,00 Euro  
 Code: SOD022 \* 270,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmenden einen Überblick über die Teile 1 und 2 des SGB IX, welche beide durch das Bundesteilhabegesetz geändert worden sind, zu vermitteln, um mehr Sicherheit im Umgang mit den gesetzlichen Regelungen zu erlangen. Es werden die Regelungen des allgemeinen Reha- und Teilhaberechts (Leistungen der fünf Leistungsgruppen, das neue Reha-Verfahren) welches für alle sieben Reha-Träger gilt, besprochen. Die Teilnehmenden erhalten Übersicht über die Zuständigkeiten der Reha-Träger und deren Leistungen. Die im Teil 2 des SGB IX enthaltenen Regelungen zur Eingliederungshilfe werden systematisch dargestellt.

**Schwerpunkte:**

- Allgemeine Leistungen des SGB IX, Teil 1
- Reha-Verfahrensvorschriften des SGB IX, Teil 1
- Zuständigkeiten der Reha-Träger
- Leistungen der Reha-Träger
- Neues Leistungsrecht der Eingliederungshilfe SGB IX, Teil 2

**Zielgruppe:** Beschäftigte der Leistungserbringer und Leistungsträger, Betreuer:innen, Beschäftigte der Sozialdienste und EUTB, in der Beratung tätige Personen

**Dozentin:** Frau Edith Sonntag, LL.M., Fachanwältin für Sozialrecht

**Beachten Sie bitte das folgende Online-Seminar:**

**Krankenversicherung Grundlagen für SGB XII Sachbearbeiter:innen****Online-Seminar**

08.01.2024  
 15.04.2024  
 14.10.2024

<https://www.kbw.de/-SOC011>

Code: SOC011 \* 270,00 Euro  
 Code: SOC011 \* 270,00 Euro  
 Code: SOC011 \* 270,00 Euro

Die meisten unserer Seminare werden auch als Online-Seminare via **Online-Zuschaltung** angeboten. Über das Format erkundigen Sie sich bitte auf unserer Internetseite [www.kbw.de](http://www.kbw.de)

## Grad der Behinderung (GdB) nach dem SGB IX sowie Zuerkennung von Nachteilsausgleichen (Merkzeichen) - Antrags-, Widerspruchs- und Klageverfahren

### Fachseminar

14.11. - 15.11.2023 (Berlin)  
05.11. - 06.11.2024 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOC065>

Code: SOC065 \* 395,00 Euro  
Code: SOC065 \* 395,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, ausgehend von dem Behinderungsbegriff, den Ablauf des Verwaltungs- und Widerspruchsverfahrens und die Grundlagen der Feststellung des GdB darzustellen. Außerdem wird anhand konkreter Beispiele die Bildung des GdB veranschaulicht und unter Beachtung der Rechtsprechung des BSG erläutert. Ein Ausblick in das Versorgungsrecht (BVG, OEG, IfSG etc.) rundet das Seminar ab. Es ist auch für Betreuer:innen und Rechtsanwält:innen geeignet, um ihnen die Erstellung des Erstantrags- bzw. Neufeststellungsantrags für ihre Betreuten bzw. Mandant:innen zu erleichtern und Möglichkeiten der Einlegung eines Widerspruchs aufzuzeigen. Die Neuregelungen des SGB IX durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) finden im Seminar insofern Beachtung, soweit das Feststellungsverfahren um den Grad der Behinderung etc. betroffen ist.

### Schwerpunkte:

- Antragsverfahren, Fristen, Sozialdatenschutz, medizinische Ermittlungen, Gutachten
- Die Versorgungsmedizin-Verordnung vom 10.12.2008 (BGBl. I S. 2412) nebst den Änderungsverordnungen
- Krankheit, ärztliche Diagnose, Funktionsbeeinträchtigung, Behinderung
- Bildung des Gesamt-GdB
- Die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen (Merkzeichen)
- Auswirkungen der Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft, der Zuerkennung von Merkzeichen, Gleichstellung mit einem schwerbehinderten Menschen
- Abgrenzung des GdB vom Grad der Schädigungsfolgen (GdS) bzw. vom Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE)
- Natur der Feststellungsbescheide, Ausstellung des Ausweises, Befristung der Ausweise, rückwirkende Feststellung, Bindung an bereits getroffene Feststellungen (§ 152 Abs. 2 SGB IX), Bindung anderer Behörden und Institutionen an die getroffenen Feststellungen
- Gerichtliches Verfahren, Klagearten, Rechtsschutzbedürfnis

**Zielgruppe:** Beschäftigte der Versorgungs- und Landesversorgungsämter, der Landratsämter, der Landkreise und kreisfreien Städte, die mit den Feststellungen nach § 69 SGB IX befasst sind; Rechtsanwält:innen, Betreuer:innen, Verbandsvertreter:innen

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** SGG, SGB IX, Versorgungsmedizin-Verordnung

**Dozent:** Herr Sven Ulbrich, Richter am Sozialgericht

## BTHG - Das Bundesteilhabegesetz auf den Punkt gebracht. Ein systematischer Überblick

### Einführungsseminar

05.10.2023 (online)  
07.03.2024 (Hamburg)  
11.06.2024 (online)  
11.10.2024 (online)

<https://www.kbw.de/-SOC115N>

Code: SOC115N \* 295,00 Euro  
Code: SOC115N \* 325,00 Euro  
Code: SOC115N \* 295,00 Euro  
Code: SOC115N \* 295,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, einen systematischen und kompakten Überblick über das Bundesteilhabegesetz (BTHG) zu vermitteln. Es stellt sowohl die Sozialhilfe-/Eingliederungshilfeträger als auch die Leistungsanbieter und die Leistungsberechtigten vor zahlreiche Herausforderungen. Gleichzeitig bietet es aber auch Chancen für ein neues Miteinander - ganz im Sinne der Inklusion. Umso wichtiger ist es, im Dickicht der Neuregelungen den Überblick zu behalten.

### Schwerpunkte:

- BTHG-Kurzgeschichte: warum und weshalb?
- Änderungen im SGB XII zum 01.01.2017, 01.01.2018 und 01.01.2020
- Grundzüge des neuen allgemeinen Rehabilitationsrechts SGB IX
- Kostenerstattung und Selbstbeschaffung
- Besonderer Schwerpunkt: Teilhabe- und Gesamtplanverfahren
- Personenkreis der neuen Eingliederungshilfe
- Einkommen und Vermögen in der neuen Eingliederungshilfe
- Zuständigkeiten: örtlich und sachlich

**Zielgruppe:** Beschäftigte der Sozialämter, Gesundheitsämter; Rechnungsprüfer:innen; Betreuer:innen nach dem BTG; Beschäftigte von Trägern der freien Wohlfahrtspflege oder von Behindertenverbänden und -einrichtungen; sonstige Interessierte

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** BTHG, SGB XII, SGB IX, SGB XI

**Dozent:** Herr Christian Au, Rechtsanwalt

**BTHG: Eingliederungshilfe - Darstellung des Leistungsrechts****Fachseminar**

22.11. - 23.11.2023 (Berlin)  
05.02. - 06.02.2024 (online)  
27.11. - 28.11.2024 (online)

<https://www.kbw.de/-SOC130>

Code: SOC130 \* 465,00 Euro  
Code: SOC130 \* 465,00 Euro  
Code: SOC130 \* 465,00 Euro

Mit dem BTHG soll das SGB IX verstärkt auf die konkreten Belange von Menschen mit Behinderungen ausgerichtet werden. Im Teil 2 des SGB IX sind die Leistungen der Eingliederungshilfe geregelt, die von den existenzsichernden Leistungen des SGB XII getrennt wurden. In diesem Seminar wird ein Gesamtüberblick über die Leistungen der Eingliederungshilfe und die Änderungen durch das BTHG vermittelt.

**Schwerpunkte:**

- Ziele des BTHG und die Einordnung der neuen Eingliederungshilfe in die Sozialgesetzbücher
- Maßgebliche, durch das BTHG geänderte Inhalte des ersten und dritten Teils des SGB IX
- Neues Leistungsrecht der Eingliederungshilfe (SGB IX, Teil 2), einschl. einzelner Leistungsbereiche (medizinische Rehabilitation - §§ 109, 110, 42 - 48 SGB IX; Teilhabe am Arbeitsleben - § 111, 49 - 62 SGB IX; Teilhabe an Bildung - §§ 112, 75 SGB IX; Leistungen der Sozialen Teilhabe - §§ 113 - 116, 76 - 84 SGB IX)
- Änderungen beim Einkommens- und Vermögenseinsatz
- Grundsätze der Eingliederungshilfe und Änderungen durch das BTHG (insbesondere Nachrang, Wunsch- und Wahlrecht, Antragsprinzip, Vereinbarungs- und Sicherstellungsprinzip, Personenzentrierung)
- Trennung der Fachleistungen von existenzsichernden Leistungen und die Auswirkungen
- Neugestaltung des leistungsberechtigten Personenkreises (§ 99 SGB IX)
- Das neue Gesamtplanverfahren (§§ 117 - 122 SGB IX) und die Abgrenzung zur Teilhabeplanung
- Neue Beratungs- und Unterstützungsangebote des BTHG (§§ 32, 106 SGB IX)
- Zusammenreffen von Leistungen der EGH mit Pflegeleistungen (§ 103 SGB IX)
- Überblick über die neuen vertraglichen Grundlagen für die Leistungen der EGH (§§ 123 - 134 SGB IX)

**Zielgruppe:** Beschäftigte der Sozialämter, Gesundheitsämter; Rechnungsprüfer:innen; Betreuer:innen nach dem BTG; Beschäftigte von Trägern der freien Wohlfahrtspflege oder von Behindertenverbänden und -einrichtungen mit Vorerfahrungen in der Eingliederungshilfe. Für neue Beschäftigte ohne Vorkenntnisse ist das Seminar Code: SOC115N geeignet. Beschäftigten der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie Leitungskräften der Jugendämter, die die EGH nach § 35a SGB VIII bearbeiten, werden die Seminare Code: JUE110N und Code: JUE111 empfohlen.

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** BTHG, SGB XII, SGB IX

**Dozent:** Herr Christian Au, Rechtsanwalt

**Ausländer:innen im SGB XII****Fachseminar**

07.11.2023 (online)  
08.03.2024 (online)  
27.09.2024 (online)  
02.12.2024 (online)

<https://www.kbw.de/-SOG010>

Code: SOG010 \* 270,00 Euro  
Code: SOG010 \* 270,00 Euro  
Code: SOG010 \* 270,00 Euro  
Code: SOG010 \* 270,00 Euro

Die Beurteilung der Frage, ob ein:e ausländische:r Antragsteller:in leistungsberechtigt nach dem SGB XII ist, setzt Kenntnisse nationaler und europarechtlicher Vorschriften voraus. Im Seminar werden die vorhandenen Rechtskompetenzen der Beschäftigten von SGB XII-Behörden im Umgang mit ausländischen Personen gestärkt und mit praxisrelevanten ausländerrechtlichen Kenntnissen verknüpft.

**Schwerpunkte:**

- Ausländer:innen: Abgrenzung Asylbewerber:innen/Drittstaatler:innen/Unionsbürger:innen
- Gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland, Ausnahmen
- Visum, Aufenthaltstitel, Fiktionsbescheinigung, Wohnsitzauflage
- Freizügigkeit von EU Bürger:innen: die verschiedenen Aufenthaltszwecke von EU-Bürger:innen und die Auswirkungen auf die Leistungsberechtigung im SGB II/SGB XII
- Abgrenzung der Zuständigkeit der verschiedenen Sozialleistungsträger
- Bedeutung geltender europarechtlicher Vorschriften für die Leistungsberechtigung von Zuwanderer:innen; aktuelle Rechtsprechung auf nationaler und europarechtlicher Ebene

**Zielgruppe:** Beschäftigte der SGB XII-Behörden

**Dozent:innen:** Frau Rodopi Panidou, M.L.E. und Volljuristin, Leiterin Steuerung der Grundsicherung, Region Hannover, Herr Stephan Krämer, Dipl.-Verwaltungswirt, Mitarbeiter einer Betreuungsbehörde

**Einsteigerseminar Eingliederungshilfe - die Hilfeplanung Schritt für Schritt****Fachseminar**

06.12. - 07.12.2023 (online)  
27.06. - 28.06.2024 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOC133A>

Code: SOC133A \* 395,00 Euro  
Code: SOC133A \* 395,00 Euro

In diesem Seminar werden neun zentrale Faktoren der Gesamt- und Teilhabeplanung für erwachsene Menschen mit seelischer Behinderung vorgestellt. Anhand von Fallbeispielen aus der Praxis wird der Prozess der Hilfeplanung vom Antrag über die Hilfeplankonferenz, Auswahl von Teilhabeleistungen bis zur Wahl der Leistungsform und Qualitätssicherung dargestellt. Hierbei findet das Bio-Psycho-Soziale Modell der ICF Anwendung (ohne Codierung). Die im Seminar vermittelten Inhalte umfassen den Kernbereich der Hilfeplanung und sind mit regionalen Instrumenten kompatibel.



**Schwerpunkte:**

- Gesetzliche Grundlagen für die Gesamt- und Teilhabeplanung, Besonderheiten des Einzelfalls
- Überblick über Teilhabeleistungen nach SGB IX, SGB V
- Seelische Behinderung am Beispiel Schizophrenie mit Hinweis auf ICD 11
- Einführung in das Bio-Psycho-Soziale-Modell und der Items der ICF (ohne Codierung)
- Ziele formulieren - Chancen und Grenzen der SMART-Formel
- Wahl der Leistungsformen - Einführung in die Leistungsform Persönliches Budget
- Qualitätssicherung/Erfolgsfaktoren
- Struktur und Inhalt von Konferenzen zur Gesamt- und Teilhabeplanung
- Hinweise zur Gesprächsführung mit an Psychose erkrankten Leistungsberechtigten

**Zielgruppe:** Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen und Sachbearbeiter:innen in der Hilfeplanung beim Träger der Eingliederungshilfe, gesetzliche Betreuer:innen, Berater:innen bei der EUTB

**Dozentin:** Frau Manuela Trendel, Master of Socialmanagement, Krankenkassenfachwirtin, Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Fachbuchautorin

**Beachten Sie bitte das folgende Online-Seminar:****Eingliederungshilfeleistungen für Menschen mit Behinderungen und nicht deutscher Staatsangehörigkeit****Online-Seminar**<https://www.kbw.de/-WESOC031>

24.10.2023  
22.03.2024  
22.10.2024

Code: WESOC031 \* 200,00 Euro  
Code: WESOC031 \* 200,00 Euro  
Code: WESOC031 \* 200,00 Euro

**Hilfe zur ambulanten Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII - Gesetzesintentionen und Wirklichkeit****Spezialseminar**<https://www.kbw.de/-SOC080>

16.11. - 17.11.2023 (online)  
04.03. - 05.03.2024 (online)  
13.07. - 14.07.2024 (online)  
14.11. - 15.11.2024 (Berlin)

Code: SOC080 \* 395,00 Euro  
Code: SOC080 \* 395,00 Euro  
Code: SOC080 \* 395,00 Euro  
Code: SOC080 \* 395,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmenden in die Lage zu versetzen, die pflegerischen Bedarfe mit den sozialhilferechtlichen Möglichkeiten in Einklang zu bringen. Hierbei stehen zum einen die rechtlichen Mittel bei der Abgrenzung, Festsetzung und Vergütung der Leistung, zum anderen aber auch pflegefachliche Inputs im Vordergrund. Die Inhalte werden unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung der Sozialgerichtsbarkeit und u.a. des GVVG (Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung), DVPMG (Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungs-Gesetz) und des TeilhabeStG (TeilhabeStärkungsgesetzes) aus 2021 sowie aktuellen Reformüberlegungen mit Stand 10/2022 vermittelt.

**Schwerpunkte:**

- Der Pflegebedürftigkeitsbegriff nach dem SGB XI und SGB XII, die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung nach SGB XI und die Hilfe zur häuslichen Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII
- Abgrenzung zur Eingliederungshilfe nach dem 2. Teil SGB IX und zur Hilfe zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel SGB XII unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung des BSG und der Landessozialgerichte
- Das neue Begutachtungsinstrument, Bedarfsermittlung, Prüfung und Bewertung aus pflegefachlicher und sozialhilferechtlicher Sicht, Implementierung eines Care- und Case-Managements
- Entwicklung von geeigneten Verfahrensweisen und Handlungsstrategien zur Bedarfsfeststellung nach §§ 62a, 63a SGB XII
- Die Kürzung des Pflegegeldes nach §§ 64a iVm. 63b Abs. 5 SGB XII
- Die Anwendung des Vergütungssystems
- Sammeln und Verwerten von Informationen durch das Gutachten zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach SGB XI bzw. nach SGB XII
- Lösung komplexer Einzelfälle und aktueller Umsetzungsprobleme zwischen SGB XI, IX und XII.
- Ausblicke, u.a. Positionspapier-DLT: „Neue Pflegereform dringend notwendig“.

**Zielgruppe:** Beschäftigte der Sozialämter, die mit der Gewährung von Hilfen für kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen nach dem SGB XII befasst sind; Beschäftigte der Gesundheitsämter oder der Allgemeinen Sozialen Dienste, soweit sie in die Bedarfsplanung eingebunden sind

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** SGB V, SGB IX, SGB XI, SGB XII

**Dozent:** Herr David Grau, Jurist in der Sozialhilfeverwaltung

## Hilfe zur Pflege im häuslichen Bereich nach SGB XII - die Umsetzung der Pflegereform in der Praxis

### Fachseminar

06.11. - 07.11.2023 (Berlin)  
18.07. - 19.07.2024 (Berlin)  
07.11. - 08.11.2024 (online)

<https://www.kbw.de/-SOC097>

Code: SOC097 \* 395,00 Euro  
Code: SOC097 \* 395,00 Euro  
Code: SOC097 \* 395,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, die Neuregelungen in Bezug auf die häusliche Pflege systematisch zu erläutern, vor allem aber die rechtlichen Grundlagen und die praktische Umsetzung zu vermitteln. Die soziale Pflegeversicherung und mit ihr die Hilfe zur Pflege im Rahmen der Sozialhilfe wurden in den letzten Jahren grundlegend reformiert. Der Pflegebedürftigkeitsbegriff wurde geändert. Die Teilnehmenden können ihre Fragen aus der Praxis in das Seminar einbringen.

### Schwerpunkte:

- Ambulante Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII
- Hilfe zur Pflege im System der sozialen Sicherung
- Anspruchsberechtigter Personenkreis
- Leistungen der Hilfe zur Pflege
- Leistungskonkurrenz
- Einkommens- und Vermögenseinsatz
- Aktuelle Rechtsprechung

**Zielgruppe:** Fachkräfte von Trägern der Sozialhilfe (z. B. von Sozialämtern, Gesundheitsämtern, Sozialen Diensten) und von Trägern der freien Wohlfahrtspflege, von gemeinsam getragenen Pflegestützpunkten sowie sonstige Interessierte

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** SGB I, V, X, XI und XII

**Dozent:** Herr Gerd Strunk, langjährig erfahrener Praktiker aus dem Bereich SGB XII und Umsetzung der Pflege

## Bürgergeld und Arbeitslosengeld Gesamtüberblick für die Beratungspraxis - soziale Absicherung von Arbeitnehmer:innen und erwerbsfähigen Menschen (\*Neu\*)

### Fachseminar

23.01.2024 (online)

<https://www.kbw.de/-SOB003>

Code:SOB003 \* 270,00 Euro

In der Praxis stellen sich im Zusammenhang mit der Beratung von Menschen über Ansprüche nach dem SGB II (Bürgergeld) und SGB III (Arbeitslosengeld), verschiedene Fragen. So ist oft unklar, welche Ansprüche Menschen haben, die aufgrund von Erkrankungen oder mangelnder Verfügbarkeit (z. B. durch fehlende Kinderbetreuung, Pflege, Meldeversäumnisse) nicht arbeiten können. Auch im Verständnis von Begrifflichkeiten kann es Unsicherheiten geben. Es ist häufig nicht bekannt, dass es einen Unterschied zwischen einem Beschäftigungs- und einem Arbeitsverhältnis gibt und dass eine Dauererkrankung nicht mit einer Erwerbsunfähigkeit gleichzusetzen ist. Diese Kenntnisse sind jedoch wichtig zur Beurteilung, welche Leistungen in Anspruch genommen werden können. In diesem Seminar werden Zustände sowie Leistungsvoraussetzungen und -ansprüche nach dem SGB II (Bürgergeld) und SGB III (Arbeitslosengeld) für den Personenkreis der Menschen, die als erwerbsfähig gelten, mit ihren Voraussetzungen und Zuständigkeiten, unter Nennung von Praxisbeispielen, systematisch dargestellt. Der Schwerpunkt liegt auf den Leistungen zur sozialen Absicherung.

### Schwerpunkte:

- Grundbegriffe
- Arbeitslosengeld (SGB III): Zuständigkeit; Leistungsberechtigung (Arbeitslosmeldung, Verfügbarkeit, Anwartschaftszeit); Arbeitslosengeld (Höhe, Dauer, Beginn, Nebeneinkommen)
- Bürgergeld (SGB II): Zuständigkeit; Leistungsberechtigung (Erwerbsfähigkeit, Hilfebedürftigkeit, Bedarfsgemeinschaft, ausgeschlossene Personen); Leistungen (Regelbedarf, Mehrbedarf, Kosten der Unterkunft, weitere Leistungen)
- Aufstockende Leistungen im SGB II und SGB III

**Zielgruppe:** Beschäftigte in Jobcentern und Sozialämtern, Beschäftigte der Beratungsstellen, Berater:innen von Interessen- und Wohlfahrtseverbänden, rechtliche Betreuer:innen

**Dozentin:** Frau Myriam Battard, B.A. Bundesagentur für Arbeit, Dozentin im Sozialrecht

## SGB XI: Leistungen der Pflegeversicherung und das Begutachtungsverfahren, insbesondere für geistig und/oder psychisch beeinträchtigte Menschen

### Fachseminar

22.04. - 23.04.2024 (Berlin)  
02.09. - 03.09.2024 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOC111>

Code: SOC111 \* 485,00 Euro  
Code: SOC111 \* 485,00 Euro

Bundesteilhabegesetz, Pflegestärkungsgesetze, Pflegebegutachtung, Krankenversicherung und zahlreiche Gesetzesänderungen wirken zusammen. Ausgelöst wird dadurch ein Paradigmenwechsel mit grundlegenden Folgen für die Soziale Arbeit, Pflege, Eingliederungshilfe, Bildung, Arbeit u. v. m. Die daran geknüpfte sozialräumliche und teilhabeorientierte Ausrichtung fordert nicht nur von Rehabilitationsträgern oder gesetzlichen Betreuer:innen, sondern auch von den Leistungserbringer:innen systematische Neuorientierungen mit umfangreichen Änderungen. Während Dienste im Eingliederungshilferecht gut aufgestellt sind, ist das Wissen um den Zugang zu den und die Verwendungen der Leistungen der Pflegeversicherung noch relativ neu, zumal sie sich gerade auch neu ausgerichtet haben. In diesem Seminar sollen die wichtigsten Grundlagen der Pflegeversicherung, die Begutachtung, der Leistungsbezug und Möglichkeiten für die praktische Umsetzung, insbesondere für kognitiv oder psychisch beeinträchtigte Menschen, aufgezeigt werden.

**Schwerpunkte:**

- Aktuelle Herausforderungen: Pflegebedürftigkeitsbegriff, Behinderungsbegriff für mehr Teilhabe - Bedeutung und Konsequenzen
- Pflegebegutachtung und Pflegegrad bei Erwachsenen: Antragstellung und Bearbeitung durch die Pflegekasse; Vorbereitung und Durchführung des Begutachtungstermins; Module und Pflegegradberechnung; Gutachten und Rechtsmittel gegen den Bescheid; MDK-Empfehlung und Versorgungsplan (Bedeutung für medizinische Rehabilitation, Teilhabe am Arbeitsleben, soziale Teilhabe)
- Pflegeformen und Auswirkungen: Pflegeversicherung und Eingliederungshilfe, leistungsberechtigter Personenkreis; Übersicht über die Leistungen bei häuslicher Pflege; Leistungen für Pflegepersonen; Angebote zur Unterstützung im Alltag, Förderung der Versorgungsstrukturen und des Ehrenamtes sowie der Selbsthilfe; Förderung neuer Wohnformen

**Zielgruppe:** Sozialhilfeträger, gesetzliche Betreuer:innen, ambulante und stationäre Dienste der Altenhilfe und Pflege, Familienunterstützender Dienst (FuD), Anbieter von Wohngruppen, Kostenträger der Eingliederungshilfe oder der Hilfe zur Pflege

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** SGB XI

**Dozentin:** Frau Dr. Ursula Pitzner, freie Dozentin für Sozialrecht

**BTHG-Bedarfsermittlungsverfahren: von der ICF zur ICF-orientierten Bedarfsermittlung****Fachseminar**

27.09.2023 (Berlin)  
11.03.2024 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOC132>

Code: SOC132 \* 395,00 Euro  
Code: SOC132 \* 395,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, die durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) seit dem 01.01.2018 in der Sozialhilfe (und seit 01.01.2020 in der Eingliederungshilfe) vorgeschriebene ICF-orientierte Bedarfsermittlung praxisnah zu erläutern. Die Umsetzung bedeutet das Vollziehen eines Paradigmenwechsels für alle Akteure im Gesundheits- und Sozialbereich vom Fürsorgesystem hin zur Personenzentrierung. Mit einer ICF-orientierten Arbeitsweise können die Herausforderungen der Personenzentrierung im Sozialraum/in der Eingliederungshilfe gemeistert und der neue Behinderungsbegriff (mit dem Darstellen von Wechselwirkungen) mit Inhalt gefüllt werden. Die Schwerpunkte des Seminars werden an praktischen Beispielen behandelt. Die Teilnehmenden können ihre Problemstellungen einbringen.

**Schwerpunkte:**

- Die Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (IC) als gemeinsame Sprache für eine ICF-orientierte Bedarfsermittlung im Sozialraum
- Vorteile einer ICF-orientierten Bedarfsermittlung
- Besonderheiten der Anwendung in den einzelnen Bereichen der EGH (z. B. Sozial- und Gesundheitswesen, Jugendhilfe)

**Zielgruppe:** Alle Fachkräfte im Bereich der Eingliederungs- und Jugendhilfe, im Sozial- und Gesundheitswesen sowie der Pädagogik, die mit dem Thema Behinderung in der Praxis Kontakt haben

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** ICF als PDF ([www.dimdi.de](http://www.dimdi.de)) sowie das Bedarfsermittlungsverfahren des jeweiligen Bundeslandes/der Region

**Dozent:** Herr Prof. Dr. med. Andreas Seidel, Hochschullehrer, freier Dozent

**ICF-orientierte Bedarfsermittlung bei Menschen mit Autismus-Spektrum Störungen (\*Neu\*)****Spezialseminar**

28.09.2023 (Berlin)  
25.03.2024 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOC132A>

Code: SOC132A \* 395,00 Euro  
Code: SOC132A \* 395,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, die durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) seit dem 01.01.2020 in der Eingliederungshilfe vorgeschriebene ICF-orientierte Bedarfsermittlung praxisnah im Themenbereich Autismus zu erläutern. Die Umsetzung bedeutet das Vollziehen eines Paradigmenwechsels für alle Akteure im Gesundheits- und Sozialbereich, vom Fürsorgesystem hin zur Personenzentrierung. Mit einer ICF-orientierten Arbeitsweise können die Herausforderungen der Personenzentrierung im Sozialraum und in der Eingliederungshilfe gemeistert und der neue Behinderungsbegriff mit dem Darstellen von Wechselwirkungen mit Inhalt gefüllt werden. ICF-orientierte Bedarfsermittlung wird anhand von Fallbeispielen veranschaulicht und praktisch geübt. Teilnehmende können ihre Problemstellungen einbringen.

**Schwerpunkte:**

- Beschreibung der Beeinträchtigungen bei Aktivitäten und in der Teilhabe
- Wechselwirkungen im biopsychosozialen Modell
- Unterstützung in der beruflichen Praxis mit dem ICF-Core-Set Autismus
- Partizipationsorientierte Förderziele: Beschreibung und Überprüfung

**Zielgruppe:** Fachkräfte, die in den Bereichen Diagnostik, Beratung, Versorgung oder Förderung und Therapie von Menschen mit Autismus-Spektrum Störungen arbeiten

**Dozent:** Herr Prof. Dr. med. Andreas Seidel, Hochschullehrer, freier Dozent

## Einkommensermittlung nach § 135 SGB IX (unter Berücksichtigung des EStG) - der Begriff des Einkommens in der Eingliederungshilfe

**Fachseminar**

11.03.2024 (online)

<https://www.kbw.de/-SOC127>

Code: SOC127 \* 270,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, anhand von Fallbeispielen aus der Praxis die Einkommensermittlung nach § 135 SGB IX zu erarbeiten. Durch die Regelungen des BTHG ist die Eingliederungshilfe zum Bestandteil des SGB IX geworden. Damit haben sich auch Änderungen für den Einkommenseinsatz ergeben. Aufgrund der Einkommensgrenzen nach § 136 SGB IX wird ein Eigenbeitrag relativ selten zu erheben sein. Gleichwohl sind sichere Kenntnisse für die Praxis und im Kontakt mit den Leistungsberechtigten erforderlich. Maßgeblich für die Ermittlung des Beitrags zu den Aufwendungen der Eingliederungshilfe aus dem Einkommen des Leistungsberechtigten ist grundsätzlich die Summe der Einkünfte des Vorjahres nach dem Einkommensteuergesetz. Der Begriffs des Vermögens ist in § 139 SGB IX geregelt. Auf diese Thematik wird im Rahmen dieses Seminars nicht eingegangen.

### Schwerpunkte:

- Geeignete und notwendige Auskünfte und Belege
- Übersicht zur Ermittlung der Einkünfte im EStG
- Unterscheidung zwischen Gewinneinkünften und Überschusseinkünften
- Die Einkünfte aus den sieben Einkunftsarten im Einzelnen
- Werbungskosten bei den Überschusseinkünften, insbesondere bei nichtselbstständiger Arbeit
- Einkünfte aus Renten
- Auswertung von Einkommensteuerbescheiden
- Steuerfreie Einnahmen nach § 3 und § 3b EStG
- Nicht steuerbare Einnahmen
- Erhebliche Abweichung nach § 135 Abs. 2 SGB IX
- Einkommensgrenzen nach § 136 SGB IX
- Beitrag zu den Aufwendungen nach § 137 SGB IX

**Zielgruppe:** Fachkräfte aus dem Bereich Eingliederungshilfe. Grundkenntnisse und praktische Erfahrungen in der Eingliederungshilfe sollten vorhanden sein.

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** §§ 135 f. SGB IX, EStG (Auszug).

**Dozent:** Herr Dr. Robert P. Maier, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

**Beachten Sie bitte das folgende Online-Veranstaltung:**

### Einkommens- und Vermögensanrechnung in der Eingliederungshilfe

Online-Seminar

13.10.2023

26.02.2024

10.09.2024

<https://www.kbw.de/-WESOC127>

Code: WESOC127 \* 145,00 Euro

Code: WESOC127 \* 145,00 Euro

Code: WESOC127 \* 145,00 Euro

### Der Einsatz von Einkommen und Vermögen bei Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII (\*Neu\*)

**Fachseminar**

23.10. - 24.10.2023 (online)

<https://www.kbw.de/-SOD020L>

Code: SOD020L \* 395,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmenden einen vollständigen Überblick über den Einsatz von Einkommen und Vermögen bei existenzsichernden Leistungen nach dem SGB XII zu vermitteln. Ob Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII zu erbringen sind, ist besonders vom Einkommen und Vermögen der leistungsberechtigten Personen abhängig. Im Seminar werden hierzu auftretende Fragen praxisorientiert beantwortet. Zahlreiche Beispiele und Übungen mit entsprechenden Lösungen fließen in den Seminarverlauf ein. Diskussionen und der Austausch von Erfahrungen sind ausdrücklich erwünscht. Auf das Seminar Code: SOD020M wird aufmerksam gemacht.

### Schwerpunkte:

- Einsatzgemeinschaften im SGB XII
- Abgrenzung Einkommen/Vermögen
- Einkommensarten
- Ermittlung des bereinigten Einkommens, insbesondere unter Berücksichtigung der Rechtsprechung bei Mischfällen
- Ermittlung des einzusetzenden Vermögens
- Berechnung der Freibeträge, insbesondere unter Berücksichtigung der Rechtsprechung bei Mischfällen

**Zielgruppe:** Beschäftigte sozialer Fachbereiche und Dienste sowie aus Beratungsstellen, die über wenig Vorkenntnisse verfügen

**Dozent:** Herr Dirk Zitzen, Richter am Sozialgericht

## Der Einsatz von Einkommen und Vermögen bei den Hilfen nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII (\*Neu\*)

### Fachseminar

09.10. - 10.10.2023 (online)

<https://www.kbw.de/-SOD020M>

Code: SOD020M \* 395,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmenden einen vollständigen Überblick über den Einsatz von Einkommen und Vermögen bei den besonderen Hilfen nach dem SGB XII zu vermitteln. Dabei stehen die besonderen Fragestellungen bei der Gewährung von Hilfen nach den Kapiteln 5 bis 9 SGB XII im Vordergrund. Zunächst sehen die §§ 85 bis 89 SGB XII sowie der § 92 SGB XII hier spezielle Regelungen vor. Eigenheiten ergeben sich auch aus dem der Hilfefewährung häufig zugrunde liegenden sozialhilferechtlichen Dreiecksverhältnis und bei der Anwendung des Nachranggrundsatzes. In diesem Fachseminar werden immer wiederkehrende Probleme bei der Anwendung der entsprechenden Rechtsvorschriften unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung behandelt. Es soll den Teilnehmenden helfen, Schwierigkeiten und Unsicherheiten im Umgang mit der Problematik zu überwinden. Diskussionen und der Austausch von Erfahrungen im Teilnehmerkreis sind ausdrücklich erwünscht. Auf das Seminar Code: SOD020L wird aufmerksam gemacht.

### Schwerpunkte:

- Probleme beim Einsatz von Einkommen ober - und unterhalb der Einkommensgrenze
- Das sozialhilferechtliche Dreiecksverhältnis zwischen Hilfesuchenden, Sozialhilfeträger und Leistungserbringer
- Unterschiede zwischen Brutto- und Nettoprinzip
- Anwendungsfälle sogenannter "unechter" Sozialhilfe (§ 19 Abs. 5 SGB XII)
- Heranziehung des Ehegatten bei stationärer Unterbringung aus dem gemeinsamen Einkommen (§ 92 SGB XII)
- Bei der Verwertbarkeit von Vermögen jeweils zugrunde zu legende Maßstäbe
- Ausgewählte Probleme bei der Vermögensprüfung (Schenkungsrückforderungsansprüche, Erbschaften etc.)
- Probleme der Sonderrechtsnachfolge (§ 19 Abs. 6 SGB XII)
- Überblick über die aktuelle Rechtsprechung

**Zielgruppe:** Beschäftigte sozialer Fachbereiche und Dienste, sowie aus Beratungsstellen, die über wenig Vorkenntnisse verfügen

**Dozent:** Herr Dirk Zitzen, Richter am Sozialgericht

**Beachten Sie bitte das folgende Online-Seminar:**

## Gesamt -und Teilhabeplanverfahren aus Sicht der Leistungserbringer (\*Neu\*)

### Online Seminar

23.11. + 24.11.2023 + 27.11.2023  
25.01. + 26.01. + 29.01.2024

<https://www.kbw.de/-WESOC183B>

Code: WESOC183B \* 600,00 Euro

Code: WESOC183B \* 600,00 Euro

## Wirkung und Wirksamkeit in der Eingliederungshilfe - Wirkmodelle entwickeln (\*Neu\*)

### Workshop

29.11.2023 (online)

<https://www.kbw.de/-SOC013>

Code: SOC013 \* 270,00 Euro

Die Themen Wirkung und Wirksamkeit nehmen durch die Einführung des BTHG einen immer wichtigeren Stellenwert ein. Ziel des Seminars ist es, die Grundlagen der Wirkungsorientierung in der Eingliederungshilfe kennenzulernen und ein erstes Wirkmodell für ein Angebot der Eingliederungshilfe zu entwickeln. Durch die Erstellung eines Wirkmodells wird die fachliche Reflexion der eigenen Arbeit erleichtert. Zudem kann auch gegenüber dem Kostenträger dargestellt werden, welche Wirkung mit dem Angebot erzielt werden soll. Im Workshop wird neben der Vermittlung von Methoden zur Erstellung eines Wirkmodells und der praktischen Durchführung auch ein Ausblick gegeben, wie solche Wirkungsanalysen in der Praxis der Eingliederungshilfe aufgebaut werden können.

### Schwerpunkte:

- Wirkung und Wirksamkeit - eine Begriffsbestimmung
- Wirkungsorientierung in Einrichtungen implementieren
- Wirkmodelle als zentrale konzeptionelle Basis von sozialen Dienstleistungen
- Erlernen von Methoden zur Erstellung von Wirkmodellen
- Möglichkeiten der Wirkungsanalyse kennenlernen, u.a. wirkungsorientiertes Monitoring

**Zielgruppe:** Geschäftsführungen, fachliche Leitungen und Fachkräfte im Bereich Eingliederungshilfe

**Dozent:** Herr Sebastian Ottmann M.A., wissenschaftlicher Mitarbeiter und Leiter des Kompetenzzentrums Wirkungsorientierung in der Sozialen Arbeit der Evangelischen Hochschule Nürnberg

## Gewaltschutzkonzepte in Einrichtungen der Eingliederungshilfe (\*Neu\*)

### Fachseminar

27.11.2023 (online)

<https://www.kbw.de/-SOC011B>

Code: SOC011B \* 270,00 Euro

Nach § 37a SGB IX haben Leistungserbringer geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen zu treffen. Zu den geeigneten Maßnahmen gehören insbesondere die Entwicklung, Implementierung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistung zugeschnittenen verbindlichen Gewaltschutzkonzeptes. Organisationale Gewaltschutzkonzepte machen deutlich, dass allen Mitarbeitenden der Schutz der ihnen anvertrauten Personen obliegt, da diese oftmals kaum Möglichkeiten haben,

sich gegen Gewalt zur Wehr zu setzen. Darüber hinaus ist auch die Erteilung einer Betriebserlaubnis an das Verhalten eines Gewaltschutzkonzeptes geknüpft. In diesem Seminar werden die Anforderungen, die an ein Gewaltschutzkonzept zu stellen sind, praxisnah dargestellt.

#### Schwerpunkte:

- Gewaltbegriff
- Notwendige Elemente und Inhalte eines Gewaltschutzkonzeptes: Leitbild; Verhaltenskodex; Partizipation, Prävention und Intervention; Handlungsplan; Personal; Beschwerdeverfahren; Öffentlichkeit, Dokumentation
- Entwicklung eines passgenauen, organisationspezifischen Gewaltschutzkonzeptes
- Strategien und Mechanismen je nach Ebene und Gewaltform
- Einbeziehung, Beteiligungen, weitere Vorgehensweisen
- Erkennen von Gewalt und gewaltfördernden Indikatoren, Bedeutung eines menschenrechtlichen Werteverständnisses
- Bedeutung der Teilhabe durch die Sozialraumöffnung, Einsatz von Ehrenamtlichen
- Zusammenwirken und Prüftätigkeiten von Behörden zum Gewaltschutz

**Zielgruppe:** Beschäftigte der Leistungserbringer und Sozialleistungsbehörden

**Dozentin:** Frau Dr. Ursula Pitzner, freie Dozentin für Sozialrecht

### Pflegesatz-/Entgeltverhandlungen im SGB IX, SGB XI und SGB XII - Basiswissen zum gesamten Verhandlungsprozedere

#### Fachseminar

04.03. - 05.03.2024 (Berlin)

04.11. - 05.11.2024 (Berlin)

<https://www.kbw.de/SOC051>

Code: SOC051 \* 465,00 Euro

Code: SOC051 \* 465,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, gemeinsam mit den Teilnehmenden die rechtlichen Voraussetzungen (Formalien, Fristen) für Verhandlungen zu erarbeiten und zu lernen, Forderungen richtig zu interpretieren und gleichzeitig über die definierte Leistung und Qualität ein angemessenes, wirtschaftliches und leistungsgerechtes Angebot ihrerseits zu formulieren. Es geht dabei um die Herstellung der Homogenität der Vertragswerke sowie Transparenz und Plausibilität der Kostenkalkulationen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und der fundierten Analyse und Bewertung einzelner Kostenpositionen. Die reVISIONssichere Dokumentation der neuen Vereinbarungen sowie grundlegende Verhandlungsmuster und -strategien für sicheres und souveränes Verhandeln werden den Teilnehmenden nahegebracht. Die Behandlung der Aufgabenstellung im SGB IX- und SGB XII-Bereich wurde in diesem Seminar zusammengeführt, da das Prozedere bei einer Vielzahl der jährlich anstehenden Verhandlungsführungen zahlreiche Parallelen aufweist. Besondere Landes- und regionalspezifische Regelungen sowie Spezialfragen zu Einzelfällen können nur in begrenztem Rahmen behandelt werden. Auf das Seminar Code: SOC052 zu den Kalkulationen und Investitionen wird aufmerksam gemacht.

#### Schwerpunkte:

- Rechtsgrundlagen SGB IX, XI und XII und allgemeine Regelungen mit praktischem Bezug zu den Entgeltverhandlungen
- Verhandlungsprozedere von der Aufforderung bis zum Abschluss
- Beispielkalkulationen - ambulant und stationär
- Erst-Bewertung der Investitionskosten
- Verhandlungsführung und Kommunikation

**Zielgruppe:** Mitarbeitende der öffentlichen Sozialhilfeträger und der Pflegekassen, die regelmäßig mit den Verhandlungen nach dem SGB IX bzw. SGB XI oder SGB XII beauftragt sind oder werden sollen. Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt. Den erfahrenen Entgeltverhandlern dient dieses Seminar zur Wiederholung und Auffrischung ihrer Kenntnisse. Die Schwerpunkthemen Kalkulationen und Investitionskosten werden im Folgeseminar Code: SOC052 vermittelt.

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** Fragen und Beispiele aus der eigenen Praxis, SGB IX, SGB XI, BTHG, Landesrahmenvertrag, weitere Verordnungen über Entgeltverhandlungen, eigene Musterkalkulationen, Taschenrechner oder Laptop

**Dozenten:** Dozententeam

### Pflegesatz-/Entgeltverhandlungen im SGB IX-, SGB XI- und SGB XII-Bereich - Kalkulationen und Investitionen

#### Spezialseminar

11.04. - 12.04.2024 (Berlin)

06.11. - 07.11.2024 (Berlin)

<https://www.kbw.de/SOC052>

Code: SOC052 \* 465,00 Euro

Code: SOC052 \* 465,00 Euro

Ziel des Seminars ist die Erarbeitung der notwendigen Grundlagen und Kenntnisse für den Umgang mit Kalkulationen und Investitionen. Dabei liegt der Fokus auf Herstellung bzw. Wahrung der Plausibilität und Wirtschaftlichkeit des zu vereinbarenden Entgeltes und Stundensatzes. Die Neuregelungen durch das BTHG haben einen wesentlichen Einfluss auf die Kostenkalkulationen. Die Gleichbehandlung von ambulanten und stationären Angeboten hinsichtlich der Kalkulationen stellen die Entgeltverhandler vor neue Herausforderungen. Im Bereich der Personal- und Sachkosten gibt es unterschiedliche Ansätze, um über die erforderliche und beschriebene Qualität zu einem wirtschaftlichen Kalkulationsansatz zu kommen. Besondere Herausforderung hier ist der Umfang und die Qualität der vorzuliegenden Unterlagen, um die Grundsätze der Transparenz und Plausibilität sicherstellen zu können. Neben den Personal- und Sachkosten stellen die Investitionskosten die dritte wesentliche Kostenart dar, die es im Rahmen einer Entgeltverhandlung zu analysieren, zu kalkulieren und zu verhandeln gilt. Oftmals greifen hier komplexe Regelungen der Rechtsgebiete und Voraussetzungen ineinander und bedingen sich gegenseitig. Im Zusammenspiel aus Erst-Bewertung der investiven Kosten

über Miete, Zinsen oder Abschreibung sind es insbesondere die Differenzierung von geförderten und nicht-geförderten Einrichtungen sowie die möglichen Zuschüsse aus Landesmitteln, welche die Entgeltkalkulationen hinsichtlich der Investitionskosten sehr umfangreich ausgestalten. Im Seminar wird auch auf die Anwendung von Benchmarks sowie internen und externen Vergleichsdaten eingegangen.

#### Schwerpunkte:

##### Kalkulationen (ambulant und stationär)

- Beurteilen und Bewerten von einzelnen Kostenarten in der Gesamtkalkulation
- Einordnen der Forderung in Vergleichsdaten
- Entscheidungshilfen zur Bewertung geforderter und Begründung angenommener Positionen
- Blick auf die für die Entgeltkalkulationen zu erwartenden Veränderungen durch das BTHG

##### Investitionen

- Erarbeiten der rechtlichen Grundlagen und der aktuellen Rechtsprechung
- Blick auf die Neuregelungen des BTHG
- Bewertung und Kalkulation der Investitionskosten

**Zielgruppe:** Beschäftigte der Sozialhilfeträger und der Pflegekassen, die regelmäßig mit den Verhandlungen beauftragt sind oder werden sollen oder solche, die sich in den Themengebieten der Kalkulationen und der Investitionen weiterbilden möchten. Praxiserfahrung und/oder die Teilnahme am Fachseminar (Code: SOC051) werden vorausgesetzt.

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** Fragen und Beispiele aus der eigenen Praxis, SGB IX, SGB XI, BTHG, Landesrahmenvertrag, weitere Verordnungen über Entgeltverhandlungen, eigene Musterkalkulationen, Taschenrechner oder Laptop

**Dozenten:** Dozententeam

### BTHG - Grundlagen des neuen Vertragsrechts

#### Fachseminar

21.10. - 22.10.2024 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOC135>

Code: SOC135 \* 395,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, die Grundstruktur des mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) für die Vereinbarungen im Rahmen der Eingliederungshilfe völlig neu geregelten und eigenständig in den Paragraphen 123 ff. SGB IX verankerten Vertragsrechts zu vermitteln. Die konkrete Umsetzung wird im Wesentlichen von den auszuhandelnden Rahmenvereinbarungen abhängen. Zivilrechtliche Grundsätze erlangen eine große Bedeutung. Gleichwohl das Leistungsstörungenrecht noch völlig unzulänglich geregelt ist, und es darüber hinaus einige weitere offene Fragen gibt, ist das neue Recht grundsätzlich zum 01.01.2020 in Kraft getreten.

#### Schwerpunkte:

- Die Vertragsgrundsätze
- Der Einfluss von Rahmenverträgen
- Der Vertragsinhalt für die Leistungsvereinbarung: Fachleistungen; andere Leistungen; Abgrenzungsfragen
- Der Vertragsinhalt für die Vergütungsvereinbarung: angemessene Vergütung; die Vergütungsgrundsätze; der Grundsatz der Prospektivität; Nachforderungen
- Das Recht der Vertragsstörungen: Kürzungsrecht; Kündigungsrecht; Schadenersatz
- Das Schiedsstellenverfahren: die Verfahrensbestimmungen; das Fristenmanagement; die Besetzung der Schiedsstelle
- Das Gerichtsverfahren: sachliche Zuständigkeit; ordnungsgemäße Klageerhebung; die häufigsten Fehlerquellen

**Zielgruppe:** Alle mit der Vertragsgestaltung befassten Beschäftigten, besonders in den Jugend- und Sozialämtern

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** aktuelle Ausgabe des SGB IX und - soweit schon vorhanden - die neuen Rahmenverträge

**Dozent:** Herr Friedrich-Wilhelm Heumann, Assessor jur., Referent für Arbeits- und Sozialrecht, Mediator

### Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) - das Werkstättenrecht des SGB IX

#### Workshop

25.09. - 26.09.2023 (Berlin)

03.09. - 04.09.2024 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOC180>

Code: SOC180 \* 395,00 Euro

Code: SOC180 \* 395,00 Euro

Ziel des Workshops ist es, die gesetzlichen Grundlagen des SGB IX und die weiterführenden Regelungen in den Verordnungen sowie Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Eingliederungshilfeträger wie auch die Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstatpträger aufzuzeigen. Es arbeiten nach wie vor sehr viele Menschen mit Behinderung in den anerkannten Werkstätten. Der Gesetzgeber hat mit dem BTHG diese Teilhabeform am Arbeitsleben im Detail nicht verändert, aber sehr viele neue Alternativen aufgezeigt. Der Workshop vermittelt daher die notwendigen Kenntnisse über die anerkannte Werkstatt und gleichzeitig auch die Alternativen dazu. Das Eingangs- und das Berufsbildungsverfahren der Werkstatt werden vorgestellt; auf dem Arbeitsbereich liegt ein weiterer Schwerpunkt.

#### Schwerpunkte:

- Das Werkstättenrecht des SGB IX (neu)
- Der Einfluss des Gesamtplanverfahrens auf die Arbeit in den Werkstätten
- Aufgabenstellung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung in Bezug auf die Werkstatt
- Das Budget für Arbeit als Alternative für den Arbeitsbereich der Werkstatt
- Der andere Leistungsanbieter als Alternative zur Werkstatt insgesamt
- Die Abgrenzung der Eingliederungsleistungen zu den unterhaltssichernden Leistungen

**Zielgruppe:** Mitarbeitende aus Gesundheits- und Sozialzentren sowie Sozialämtern, Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen, aus Behinderteneinrichtungen sowie Betreuer:innen

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** SGB IX (neu), WVO, SGB X, Werkstattempfehlungen

**Dozent:** Herr Friedrich-Wilhelm Heumann, Assessor jur., Referent für Arbeits- und Sozialrecht, Mediator

### Regelung für Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf § 103 SGB IX im neuen Eingliederungshilferecht

Fachseminar	<a href="https://www.kbw.de/-SOC128">https://www.kbw.de/-SOC128</a>
13.12. - 14.12.2023 (Berlin)	Code: SOC128 * 465,00 Euro
08.04. - 14.12.2024 (Berlin)	Code: SOC128 * 465,00 Euro
23.09. - 24.09.2024 (Berlin)	Code: SOC128 * 465,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmenden Handlungssicherheit bei der Berechnung und Zuordnung von Betreuungs- und Pflegeleistungen sowie bei der hauswirtschaftlichen Versorgung zu den jeweiligen Gesetzbüchern SGB IX, SGB XI und SGB XII zu vermitteln. Mit dem neuen Eingliederungshilferecht ab 2020 umfasst die Eingliederungshilfe die Pflege und die Hilfe zur Pflege, je nachdem ob innerhalb oder außerhalb von „besonderen Wohnformen“, der Lebensaltersgrenze, der Nachrangigkeit der Eingliederungshilfe und weiterer Aspekte. Zudem ist in jedem Gesamtplanverfahren der Einbezug der Pflegeversicherung verpflichtend. Betreuungsleistungen, die bislang die Eingliederungshilfe prägten, werden im neuen Eingliederungshilferecht ab 2020 nicht mehr erwähnt. Das Leistungsrecht der Pflegeversicherung nimmt einen neuen Stellenwert ein. Interessant dabei ist auch die Betrachtung der weiteren Leistungen, der Ergänzungen durch das SGB XII oder dem Vorrang des SGB V, auch im Hinblick auf Einkommens- und Vermögensschongrenzen. In diesem Seminar sollen die wichtigsten Grundlagen aus den Gesetzesänderungen besprochen und Möglichkeiten für die praktische Umsetzung aufgezeigt werden.

#### Schwerpunkte:

- Aktuelle Herausforderungen: Pflegebedürftigkeitsbegriff, Behinderungsbegriff; Bedeutung und Konsequenzen; Nachrang der Eingliederungshilfe § 91 SGB IX
- § 106 SGB IX Beratung und Unterstützung - § 7a SGB XI Pflegeberatung: Vergleich beider Paragraphen; Bedeutung für die Gesamt- und Teilhabeplanung; Pflegegutscheine
- Pflegegutachten: Bedeutung für die Bedarfsplanung; Antragstellung; Aufbau und Ablauf der Begutachtung; Erfassung von Beeinträchtigungen/Nichtbeeinträchtigungen, MD(K)-Gutachten, Empfehlung und Versorgungsplan; Bedeutung für medizinische Rehabilitation, soziale Teilhabe etc.
- „Besondere Wohnform“ (innerhalb – außerhalb): Definition und Bedeutung für Leistungsbezug
- Leistungsrecht der Pflegeversicherung SGB XII: Voraussetzungen für den Leistungsbezug; Besonderheiten bei der Leistungsform „Persönliches Budget“; Fachleistungen, insbesondere „pflegerische Betreuungsleistungen“; Leistungen in oder bei Abwesenheit von der „besonderen Wohnform“; Angebote zur Unterstützung im Alltag – „Anerkennung und Umsetzung länderspezifisch“; weitere Leistungen; Blick auf das Vertragsrecht im SGB XI, SGB IX, SGB XII
- Betreuungsdienste: Anerkennung SGB XI und Besonderheiten
- Leistungsrecht der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII: Bindungswirkung MD(K)-Gutachten; Leistungsrecht; Bezug zur Eingliederungshilfe; Einsatz Einkommen und Vermögen
- Besonderheiten und Leistungsrecht der Häuslichen Krankenpflege SGB V: die Häusliche Krankenpflegerichtlinie; Praxisfragen

**Zielgruppe:** Beschäftigte der Eingliederungshilfeträger, der Hilfe zur Pflege SGB XII, der Pflegekassen sowie Dienste und Einrichtungen aus der Eingliederungshilfe und der Pflege.

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** SGB V, SGB IX, SGB XI, SGB XII

**Dozentin:** Frau Dr. Ursula Pitzner, freie Dozentin für Sozialrecht

### Sorge und Mitverantwortung in der kommunalen Altenhilfe - Handlungsfelder und Beispiele aus der Praxis (\*Neu\*)

Fachseminar	<a href="https://www.kbw.de/-SOG011">https://www.kbw.de/-SOG011</a>
06.12.2023 (Berlin)	Code: SOG011 * 270,00 Euro
31.05.2024 (Berlin)	Code: SOG011 * 270,00 Euro
15.11.2024 (Berlin)	Code: SOG011 * 270,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, die Möglichkeiten der kommunalen Altenhilfe darzustellen, welche auf die Versorgung und auf die Lebensqualität von älteren Menschen Einfluss nehmen. Zudem lernen die Teilnehmenden anhand von praktischen Fallbeispielen zentrale Handlungsfelder der Altenhilfe kennen.

#### Schwerpunkte:

- Gesetzliche Grundlagen der Altenhilfe des SGB XII
- Grundzüge des Pflegestärkungsgesetzes III
- Gestaltungsaufgaben in der Altenhilfe
- Zentrale Handlungsfelder
- Basiswissen Demenz
- Netzwerke und Quartiersarbeit

**Zielgruppe:** Leistungssachbearbeiter:innen SGB XII, Beschäftigte der wirtschaftlichen Altenhilfe; Hilfe zur Pflege; Gesundheitsdienste und sonstige Interessierte

**Dozentin:** Frau Sigrid Beermann-Stöveken, Fachdienstleiterin Sozialer Dienst der Stadt Osnabrück



**BTHG - Grundsicherung in "besonderen Wohnformen" und Wohngemeinschaften****Fachseminar**

19.02. - 20.02.2024 (Berlin)  
20.11. - 21.11.2024 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOC121N>

Code: SOC121N \* 485,00 Euro  
Code: SOC121N \* 485,00 Euro

Zum 01.01.2020 ist der weitreichendste Reformschritt des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft getreten. Die Aufgaben des neuen Eingliederungshilfeträgers konzentrieren sich nun ausschließlich auf personenzentrierte Fachleistungen für Menschen mit Behinderungen. Menschen mit Behinderungen in „besonderen Wohnformen (bWf)“ können zudem existenzsichernde Leistungen nach dem SGB XII (Kapitel 3 und 4) erhalten. Dabei sind weitere Besonderheiten und Vorgaben aus dem SGB IX, SGB XI, Starke-Familien-Gesetz oder dem Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz (RBEG) ab 2020 zu beachten. Hinzu treten WBVG-Regelungen, die es hinsichtlich der Wohn- und Betreuungsverträge zu berücksichtigenden gilt. Auf das Seminar Code: SOC124 wird aufmerksam gemacht.

**Schwerpunkte:**

- Trennung der EGH-Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen
- Definition: Leistungsberechtigter Personenkreis (§ 99 SGB IX)
- Definition: besondere Wohnform (bWf) (§ 43a SGB XI i. V. m. § 71 IX SGB XI/§ 42a SGB XII)
- Abgrenzung: Notwendiger Lebensunterhalt in stationären Einrichtungen (§ 27a Abs. 4, 27b und c SGB XII, 5. und 7.-9. Kap. SGB XII); „Leistungen über Tag und Nacht“ (§ 27c, § 134 SGB IX); Sonderregelungen in bestimmten Bildungsmaßnahmen (§ 134 SGB XII)
- „Kleine Haushaltshilfe“ (§ 27 Abs. 3 SGB XII i. V. m. § 78 SGB IX), Verhältnis zu SGB XI und SGB V
- Regelbedarfsstufe 2 (Anlage zu § 28 SGB XII/RBEG)
- Mehrbedarfe (§§ 42, 42b SGB XII), gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in WfbM, bei anderen Leistungsanbietern oder in tagesstrukturierenden Maßnahmen (§ 42b SGB XII), Hilfen zur Schulbildung (§ 30 SGB XII, 112 SGB IX)
- Vermutung der Bedarfsdeckung (§ 39 SGB XII, § 99 SGB IX i. V. m. § 53 Abs. 1 SGB XII i. d. F. am 31.12.2019)
- Kosten der Unterkunft und Heizung in bWf, Bedarfsermittlung der Aufwendungen (§ 42a SGB XI)
- Angemessenheits- und Zumutbarkeitsprüfung, z. B. 2-Bett-Zimmer nach der Besonderheit des Einzelfalls (§ 104 SGB IX)
- 25 % oberhalb der Angemessenheitsgrenze: Nachweispflicht, WBVG-Vertrag, Ermessen (§ 35 Abs. 2 SGB XII, § 42 SGB XII, § 42a, § 113 Abs. 5 SGB IX)
- Sonderregelungen bei parallelem Leistungsbezug von EGH und HzP (§ 98 SGB IX, § 118 SGB XII)
- Übergangsregelung für Kosten der Unterkunft (§ 139 SGB XII)
- Sonderfälle: Leistungen für Wohnraum (§ 77 f. SGB IX)
- Barbetrag, existenzsichernde Leistungen: Beteiligung am Gesamt- bzw. Teilhabeplanverfahren (§ 19 SGB IX, § 116 f. SGB IX)

**Zielgruppe:** Beschäftigte in Sozial- und Gesundheitsämtern, gesetzliche Betreuer:innen, Beschäftigte in Diensten der Eingliederungshilfe oder bei Behindertenverbänden, Berater:innen, sonstige Interessierte

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** BTHG (aktuelle Fassung)

**Dozentin:** Frau Dr. Ursula Pitzner, freie Dozentin für Sozialrecht

**Seelische Behinderungen in der Eingliederungshilfe - Basiswissen über psychiatrische Krankheitsbilder für Nichtmediziner:innen****Fachseminar**

02.11. - 03.11.2023 (Berlin)  
20.06. - 21.06.2024 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOC145>

Code: SOC145 \* 395,00 Euro  
Code: SOC145 \* 395,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmenden ein fundiertes Grundlagenwissen über vier wesentliche psychiatrische Krankheitsbilder zu vermitteln, Krankheitsformen, Ursachen und Risikofaktoren zu erläutern sowie Hilfsmöglichkeiten zu diskutieren. Was sind die wichtigsten psychiatrischen Krankheitsbilder bei seelischen Behinderungen? Was verbirgt sich hinter einer Diagnose wie chronische Schizophrenie, Autismus, Angststörung oder Alkoholabhängigkeit? Welche Symptome haben die Betroffenen? Welche Auswirkungen haben diese Formen von seelischer Behinderung auf den Lebensalltag? Welche Ziele einer Eingliederungshilfe nach SGB XII sind realistisch? Es werden therapeutische Behandlungsansätze aufgezeigt; medizinische Behandlungsmöglichkeiten sind aber nicht Inhalt dieses Seminars. Der theoretische Input wird durch Übungen, Beispiele aus der Praxis eines Sozialhilfeträgers sowie durch Diskussionen vertieft.

**Schwerpunkte:**

- Basiswissen über paranoide Schizophrenie
- **Basiswissen zum Thema Autismus:** Unterscheidung von frühkindlichem Autismus, atypischem Autismus und Asperger-Syndrom
- Basiswissen über soziale und spezifische Phobie, Panikstörung, generalisierte Angststörung
- **Basiswissen über Alkoholabhängigkeit:** Ursachen, Formen, Auswirkungen, Co-Abhängigkeit, Chancen und Grenzen von kontrolliertem Trinken, Zielhierarchie

**Zielgruppe:** Verwaltungsmitarbeitende sowie Neueinsteiger:innen in der Hilfeplanung bei Trägern der Sozialhilfe, die einen Überblick über psychiatrische Erkrankungen gewinnen möchten; sonstige Interessierte, z. B. rechtliche Betreuer:innen

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** SGB XII

**Dozentin:** Frau Manuela Trendel, Master of Socialmanagement, Krankenkassenfachwirtin, Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Fachbuchautorin

## Persönliches Budget - Umsetzung in die Praxis vom Antrag bis zur Zahlung - Basiswissen für Träger der Eingliederungshilfe

### Fachseminar

27.11. - 28.11.2023 (Berlin)  
27.06. - 28.06.2024 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOC133>

Code: SOC133 \* 450,00 Euro  
Code: SOC133 \* 450,00 Euro

Das Ziel des Bundesteilhabegesetzes, individuelle personenzentrierte Leistungen für Menschen mit Behinderungen zu gestalten, kann insbesondere durch Persönliche Budgets umgesetzt werden. In diesem Fachseminar für Träger der Eingliederungshilfe wird ein grundlegender Überblick über die bisherigen Erfahrungen mit Persönlichen Budgets und die derzeitigen Chancen und Schwierigkeiten vermittelt sowie ein Ausblick über Veränderungen des Sozialmarktes gegeben. Der Schwerpunkt liegt auf der Darstellung des Verfahrens vom Antrag bis zur Zahlung im Bereich der Eingliederungshilfe sowie auf der Erläuterung von konkreten Fallbeispielen für die Leistungen zur sozialen Teilhabe für Erwachsene (nicht jedoch Hilfen zur Pflege oder für Kinder/Jugendliche). Es werden konkrete Handlungsempfehlungen eines Trägers der Eingliederungshilfe exemplarisch vorgestellt. Das Thema „Arbeitgebermodell“ wird in diesem Seminar nicht behandelt.

### Schwerpunkte:

- Persönliches Budget - was ist das? Fachliche Hintergründe und rechtliche Grundlagen
- Vom Antrag bis zur Zahlung - praktische Umsetzung von Persönlichen Budgets in 10 Schritten
- Antragsverfahren; Prüfung der Voraussetzungen
- Teilhabe-/Gesamtplankonferenz mit Budgetbemessung
- Qualitätssicherungsgespräche
- Inhalt einer Zielvereinbarung, z. B. Zielformulierung, Verwendungsnachweis, Budgetreste, Kündigung, Bescheid
- Handlungsempfehlungen für die Praxis eines Leistungsträgers
- Umsetzungsbeispiele von Budgetnehmern mit geistiger, seelischer oder körperlicher Behinderung für den Lebensbereich Wohnen
- Individuelle passgenaue Hilfen

**Zielgruppe:** Beschäftigte der sozialpädagogisch-medizinischen Fachdienste sowie der Verwaltung von Trägern der Eingliederungshilfe

**Dozentin:** Frau Manuela Trendel, Master of Socialmanagement, Krankenkassenfachwirtin, Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Fachbuchautorin

## Persönliches Budget kompakt - Relevantes Wissen für Führungskräfte in der Eingliederungshilfe

### Spezialseminar

13.12.2023 (online)  
13.03.2024 (online)

<https://www.kbw.de/-SOC134>

Code: SOC134 \* 325,00 Euro  
Code: SOC134 \* 325,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, insbesondere Führungskräften die wichtigsten rechtlichen wie fachlichen Grundlagen zum Persönlichen Budget vorzustellen. Ein wesentlicher inhaltlicher Schwerpunkt des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) besteht in der individuellen personenzentrierten Leistungsgestaltung für Menschen mit Behinderungen. Persönliche Budgets sind eine wirksame Möglichkeit, diesen Anspruch in der Praxis umzusetzen. Im Seminar erfolgt eine kompakte Einführung in das Thema sowie die Darstellung der konkreten Umsetzung von Persönlichen Budgets eines Trägers der Eingliederungshilfe (Sozialhilfeträger). Fallbeispiele für erwachsene Menschen (nicht jedoch Hilfen zur Pflege, Kinder/Jugendliche oder trägerübergreifende PB) runden das Seminar ab. Es werden konkrete Handlungsempfehlungen für die Praxis eines Trägers der Eingliederungshilfe exemplarisch vorgestellt sowie Anregungen für eine gelingende Etablierung in einer Behörde gegeben.

### Schwerpunkte:

- Persönliches Budget - was ist das? Fachliche Hintergründe und rechtliche Grundlagen
- Vom Antrag bis zur Zahlung - praktische Umsetzung von Persönlichen Budgets in 10 Schritten
- Inhalt einer Zielvereinbarung, z. B. Zielformulierung, Verwendungsnachweis, Budgetreste, Kündigung
- Bescheid
- Handlungsempfehlungen für die Praxis eines Leistungsträgers
- Umsetzungsbeispiele von erwachsenen Budgetnehmern mit geistiger, seelischer oder körperlicher Behinderung für den Lebensbereich Wohnen

**Zielgruppe:** Führungskräfte der sozialpädagogisch-medizinischen Fachdienste sowie Führungskräfte der Verwaltung von Trägern der Eingliederungshilfe

**Dozentin:** Frau Manuela Trendel, Master of Socialmanagement, Krankenkassenfachwirtin, Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Fachbuchautorin

## Sozialrecht kompakt: SGB I bis SGB XII im Überblick - Geltungsbereiche, Inhalte, Wechselwirkungen

### Einführungsseminar

21.11.2023 (Berlin)  
16.02.2024 (Berlin)  
10.09.2024 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOA055>

Code: SOA055 \* 270,00 Euro  
Code: SOA055 \* 270,00 Euro  
Code: SOA055 \* 270,00 Euro

Wenn in der Praxis von „dem Sozialgesetzbuch“ gesprochen wird, sind in der Regel die zwölf Sozialgesetzbücher mit ihren ganz unterschiedlichen Ausrichtungen gemeint. Dabei fällt es oftmals schwer, die einzelnen Bücher voneinander abzugrenzen, Vor- und Nachrang zu beachten und zu wissen, welche Leistungen parallel oder ergänzend zueinander möglich sind. Im Seminar wird ein systematischer Überblick über die Inhalte aller Bücher gegeben und die Wechselwirkungen zwischen ihnen aufgezeigt. Es werden ausdrücklich keine in die Tiefe gehenden Rechtskenntnisse vermittelt. Die Teilnehmenden erhalten die notwendigen Kenntnisse, um durch ihre beratende oder begleitende Tätigkeit den Bürgern bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und bei der Beantragung der ihnen zustehenden Leistungen helfen zu können.

### Schwerpunkte:

- SGB I Allgemeiner Teil (für alle Bücher)
- SGB II Grundsicherung für Arbeitsuchende
- SGB III Arbeitsförderung
- SGB IV Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung
- SGB V Gesetzliche Krankenversicherung
- SGB VI Gesetzliche Rentenversicherung
- SGB VII Gesetzliche Unfallversicherung
- SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe
- SGB IX Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
- SGB X Sozialverwaltungsverfahren und Datenschutz
- SGB XI Soziale Pflegeversicherung
- SGB XII Sozialhilfe (vormals BSHG und GSIG)

**Zielgruppe:** Interessierte aus allen Bereichen, die keine Verwaltungsausbildung haben oder ihre Kenntnisse auffrischen möchten. Das Seminar ist insbesondere für Beschäftigte der verschiedenen Beratungsstellen und auch von Versicherungsämtern geeignet.

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** Textsammlung SGB I-XI

**Dozent:** Herr Stefan Stroh, Rechtsanwalt

## Update Sozialrecht - Gesetzesänderungen, Reformen, Rechtsprechung

### Fachseminar

18.10.2023 (Berlin)  
29.02.2024 (online)  
21.11.2024 (online)

<https://www.kbw.de/-SOD141>

Code: SOD141 \* 270,00 Euro  
Code: SOD141 \* 270,00 Euro  
Code: SOD141 \* 270,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, über aktuelle Änderungen im Sozialrecht, Reformen und wichtige Rechtsprechung zu informieren.

### Schwerpunkte:

- SGB II Das neue Bürgergeld ab 2023 mit Korrekturgesetzen und Folgeänderungen im SGB XII
- Wohngeldreform 2023 mit Änderungen 2024 und Schnittstellen zum SGB II/XII
- SGB VI Änderungen für Rentner (Erwerbsminderung)
- SGB XI Pflegeversicherungsreform 2024
- SGB XIV Entschädigungsrecht ab 2024
- Kinder- und Jugendstärkungsgesetz SGB VIII Reform ab 2021, 2024, 2028
- BKKG Kindergrundsicherung ca. 2025
- Weitere Reformen und Änderungen, die noch bekannt werden
- Ausgewählte Rechtsprechung

**Zielgruppe:** Sachbearbeiter:innen von Sozialleistungsträgern, Beschäftigte in der Sozialen Arbeit, Sozialdienste, gesetzliche Betreuer:innen mit guten Vorkenntnissen

**Dozentin:** Frau Edith Sonntag, LL.M., Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familien- und Sozialrecht

Die meisten unserer Seminare werden auch als Online-Seminare via **Online-Zuschaltung** angeboten. Über das Format erkundigen Sie sich bitte auf unserer Internetseite [www.kbw.de](http://www.kbw.de)

## Die Behörde vor dem Sozialgericht - Grundlagen

### Fachseminar

25.01. - 26.01.2024 (Berlin)  
02.09. - 03.09.2024 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOA150>

Code: SOA150 \* 395,00 Euro  
Code: SOA150 \* 395,00 Euro

Ziel des Seminars ist die Erläuterung der Regeln und Grundsätze, vor allem des erstinstanzlichen sozialgerichtlichen Verfahrens, unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts und der aktuellen Gesetzesänderungen. Angesprochen werden Beschäftigte, insbesondere der Grundsicherungsträger, die behördlicherseits mit der Fallbearbeitung im Widerspruchs- und/oder Klageverfahren befasst sind. Vermittelt werden nicht nur Kenntnisse über den Ablauf des gerichtlichen Verfahrens und seine Voraussetzungen, sondern auch rechtliche und taktische Möglichkeiten der aktiven behördlichen Beteiligung am Verfahren aus der Sicht einer erfahrenen Richterin. [Auf das Vertiefungsseminar Code: SOA151 wird hingewiesen.](#)

#### Schwerpunkte:

- Klagearten (z. B. Anfechtungs- und Leistungsklage, Untätigkeitsklage)
- Sachentscheidungsvoraussetzungen (u. a. Vorverfahren, Klagefrist und Rechtsschutzbedürfnis)
- Streitgegenstand und § 96 SGG
- Handlungsmöglichkeiten der Behörde während des Verfahrens, insbesondere in der mündlichen Verhandlung
- Streitige und unstreitige Verfahrensbeendigung (z. B. Urteil, Vergleich, Anerkenntnis)
- Eilrechtsschutz (einstweilige Anordnung, aufschiebende Wirkung, Sofortvollzug)
- Berufungs- und Beschwerdeverfahren
- Kosten

**Zielgruppe:** Prozesssachbearbeiter:innen der Sozialhilfe- und Grundsicherungsträger

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** SGB X, SGG

**Dozentin:** Frau Birgit Längert, Richterin am Sozialgericht

## Aktuelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zum SGB XII

### Spezialseminar

23.11.2023 (Berlin)  
20.11.2024 (online)

<https://www.kbw.de/-SOA001B>

Code: SOA001B \* 355,00 Euro  
Code: SOA001B \* 355,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmenden die zum SGB XII ergangene Rechtsprechung strukturiert anhand einer Auswahl von Themenschwerpunkten näherzubringen und zugleich - nach Bedarf - damit verbundene Fragen zum „neuem Recht“ zu beantworten. Die seit 2005 im Sozialgesetzbuch XII verankerte Sozialhilfe bildet neben der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) als weiteres staatliches Fürsorgesystem die Existenzgrundlage vieler Menschen. Im SGB II steht häufig die Höhe des Anspruchs auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der Bedarfe für Unterkunft und Heizung im Streit. Im SGB XII dagegen beschäftigen neben Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vor allem Hilfen nach dem Sechsten bis Neunten Kapitel des SGB XII sowie das Zuständigkeitsklärungsverfahren nach den §§ 14 ff. SGB IX Verwaltungen und Gerichte. Auch wenn seit dem 01.01.2020 die Eingliederungshilfe Teil 2 des SGB IX bildet und von Behörden der Eingliederungshilfe zu erbringen ist, sind die damit verbundenen Fragestellungen nicht weniger geworden.

#### Schwerpunkte:

- Hilfe zum Lebensunterhalt/zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Eingliederungshilfe
- Verwaltungsverfahrenrecht, insbesondere §§ 14 ff. SGB IX

**Zielgruppe:** Beschäftigte der Rechtsämter und der Sozialämter, sonstige Interessierte

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** SGB IX, XII, SGG

**Dozentin:** Frau Jutta Siefert, Richterin am Bundessozialgericht

## Inhouse-Angebot

Fortbildung nach Maß.

Sie möchten eines unserer Seminare inhaltlich an die Anforderungen Ihres Unternehmens anpassen? Gern führen wir unsere Fortbildungen auch bei Ihnen vor Ort als Inhouse-Seminar durch. Die Inhalte bereiten wir **nach Ihren Wünschen** gemeinsam vor.

# Inhouseweiterbildung

## Ihre Vorteile im Überblick:

Inhouse-Veranstaltungen

- lohnen sich auch für kleinere Teilnehmergruppen
- sparen Reisekosten, Zeit und Personalressourcen
- sind in höchstem Maße individuell

Alle Fortbildungen führen wir wie im Programm ausgeschrieben und auch entsprechend Ihren Wünschen als Inhouse-Seminare bei Ihnen vor Ort durch. Das gilt gleichfalls für die modular gestalteten Studien- und Kompaktkurse, die eine vollständige berufliche Aufbau-Qualifizierung vermitteln.

Aktuelle Themen und weitere Informationen bietet unsere Homepage [https:// www.kbw.de/inhouse-schulungen](https://www.kbw.de/inhouse-schulungen) .

Themen zu speziellen Aufgabenbereichen bereiten wir in gleicher Weise mit Ihnen inhaltlich vor, verpflichten fachkompetente Dozenten und organisieren alles um die Fortbildungsveranstaltung.

Zeigen Sie uns Ihren Bedarf an, wir erstellen Ihr individuelles Konzept und unterbreiten Ihnen gern ein persönliches Angebot.

## Inhouse Weiterbildungsanfrage



Fax an: (030) 293350-19

E-Mail an: [inhouse@kbw.de](mailto:inhouse@kbw.de)

Internet: <https://www.kbw.de/inhouse-schulungen>

Berliner Allee 125  
13088 Berlin

**Wir haben Bedarf an einem/mehreren Inhouse-Seminar/en**

Seminarcode/Themenwunsch

Unser Terminwunsch

Sonstige Hinweise

**Setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.**

**Senden Sie uns bitte ein schriftliches Angebot.**

Ihr Ansprechpartner

Kontaktdaten (Bitte geben Sie Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer an.)

Kundennummer (falls bekannt)

# Anmeldeformular

Soziale Sicherung und Teilhabe - 07-2023

Kundennummer



**Anmeldemöglichkeiten beim KBW e. V.**

Internet: [www.kbw.de](http://www.kbw.de)

E-Mail: [info@kbw.de](mailto:info@kbw.de)

Fax: 030-293350-39

Seminardatum

Gebühr

Seminarcode

Bitte ankreuzen:  Präsenzteilnahme  Onlineteilnahme

Anrede

Vorname

Nachname

Rechnungsanschrift (nach Möglichkeit Stempel):

Tätigkeit/Position

Telefon

Telefax

E-Mail-Adresse

Die kostenlose Stornierungsfrist bei Seminaren beträgt in jedem Fall 2 Wochen vor Seminarbeginn.

Wir erkennen die Teilnahmebedingungen (<https://www.kbw.de/teilnahmebedingungen>) und die Datenschutzerklärung (<https://www.kbw.de/datenschutzerklaerung>) des Veranstalters an.

## Hotelzimmerreservierung

Ich bitte um Reservierung von \_\_\_\_\_ Einzelzimmer/n \_\_\_\_\_ Doppelzimmer/n

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Preiskategorie bis \_\_\_\_\_ Euro/Nacht

Hotelwunsch / Bemerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_



# KOMMUNALES BILDUNGSWERK EV.

## ANGEKOMMEN IN DER ZUKUNFT



Seit dem Frühjahr 2020 begrüßen wir unsere Weiterbildungsteilnehmer:innen an unserem neuen Berliner Standort Bildungs- und Kulturzentrum Peter Edel. Am Veranstaltungsort empfangen wir Sie in modernem Ambiente, in Seminarräumen mit neuester technischer Ausstattung. Wir kreieren dort die optimale Atmosphäre für Ihr gelungenes Lernerlebnis in bewährter KBW-Qualität.

Wir freuen uns auf Sie in Berlin-Weißensee.

Ihr Kommunales Bildungswerk e. V.

Sie möchten mehr Informationen?  
[peteredel@kbw.de](mailto:peteredel@kbw.de)